



Bürgerservice, Finanzen,
Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Steuern und Gebühren

Zurück an

Absender

Stadt Gersthofen
Steueramt
Postfach 12 80
86358 Gersthofen

.....
.....
.....
Telefon Nr.....

Antrag auf Rückerstattung von Kanalgebühren

für das Objekt Straße, Hausnr.:

Zählernummer: geeicht bis.....

Zählerstand bei Einbau: m³

Der Antrag hat bis spätestens zum 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr zu erfolgen.

Ich versichere, dass

- der Wasserzähler fest installiert (nach Vorgaben der WAS), geeicht und verplombt ist.
- ein Rückflussverhinderer und ein Absperrventil vorhanden ist.
- die angegebene Wassermenge nachweislich nicht der Kanalisation zugeführt wird

Zu diesem Antrag sind die Nachweise (Foto vom Zähler, Absperrventil, Installation etc.) und die Bestätigung des Installationsunternehmens beigelegt.

Wasser für andere Verwendungszwecke z.B. befüllen vom Swimmingpool oder für Reinigungszwecke können nicht berücksichtigt werden. Verunreinigtes Wasser ist Abwasser.

Hinweis:

Gem. § 32 des Mess- und Eichgesetzes müssen alle eingebauten geeichte Zähler bei der nach dem Landesrecht zuständigen Behörde vom Eigentümer gemeldet werden.
Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Wittelsbacherstraße 14, 83435 Bad Reichenhall, Fax: 08651974767-99, www.eichamt.de

.....
Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Zurück an:

Stadt Gersthofen
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen

Per Mail: steuer-gebuehren@gersthofen.de

Per Fax: 0821/2491-8020

<p>Bestätigung über den fachgerechten Einbau eines Kaltwasserzählers in der Hauswasserinstallation bei der Stadt Gersthofen</p>

Die Firma / das Installationsunternehmen

Name, Straße, Ort

bestätigt, dass der Einbau des Kaltwasserzählers im Anwesen

Name, Straße, Ort

gemäß den Bedingungen der Wasserabgabebesatzung – WAS – der Stadt Gersthofen in der derzeit gültigen Fassung und nach den einschlägigen technischen Regeln, insbesondere DIN 1988 und DIN EN 806-5:2012-04 mit 1717 hergestellt und betrieben wird.

Die Installationsfirma ist im Installateur Verzeichnis der Stadtwerke Augsburg bzw. im Installateur Verzeichnis

der _____ eingetragen.
(sonst. Gemeinde- / Stadtwerke)

Datenschutz-Hinweis: Die Datenschutz-Information auf der Rückseite dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum, Unterschrift und Stempel
des Installationsunternehmens

Datum, Unterschrift des
Grundstückeigentümers

1. Allgemeines

Wir von der Stadt Gersthofen nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z.B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d.h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Stadt Gersthofen, Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen, Telefon: 0821/2491-0, E-Mail: info@gersthofen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadt Gersthofen haben (bspw. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.
Kontakt: Telefon: 0821-31022166, E-Mail: ds.kommunal@ira-a.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung ist die Vertragsabwicklung

Die Stadt Gersthofen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d.h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei der Stadt Gersthofen beziehen (z.B. Wasserlieferung, Erstellung Hausanschluss, Abwasserentsorgung). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z.B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten ggf. auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (Rechnungsdruck, Versanddienstleister, Inkassodienstleister).

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmern, die im Auftrag der Stadt Gersthofen tätig sind ("Auftragsverarbeiter") oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadt Gersthofen tätig sind ("Dritte"), genutzt. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Versanddienstleister und sonstige Service- und Kooperationspartner.

6. Datenspeicherung und Datenlöschung

Die Stadt Gersthofen löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

7. Information über weitere Rechte nach der DSGVO

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 Abs. 1 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Postanschrift: Postfach 221219, 80502 München, Telefon 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de.

Sollten Sie von o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Gersthofen zusammen mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Information Kaltwasserzähler

Dezember 2022

Sie haben die Möglichkeit Frischwassermengen, die nicht in die Entwässerungseinrichtung gelangen (z.B. Wasser, das zur Gartenbewässerung verwendet wird, verdunstet, verdampft, in Produkte eingeht, in Reststoffen verbleibt oder in Gewässer eingeleitet wird) abzusetzen. Hierbei werden die von einem Kaltwasserzähler erfassten Frischwassermengen im Gebührenbescheid für Abwasser nicht als Schmutzwasser erfasst und somit dann auch nicht berechnet, wenn nachstehende Vorgaben beachtet wurden.

1. Zählerart und Größe

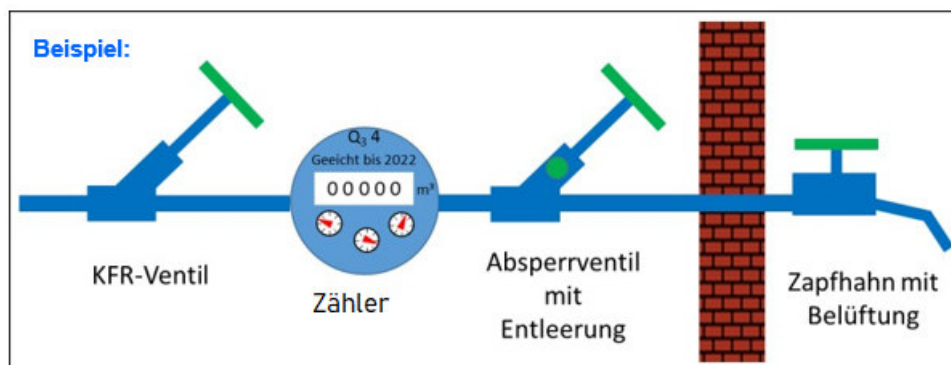
Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen. Der Wasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein.

2. Eichung

Kaltwasserzähler unterliegen der Eichpflicht. Die Eichpflicht ist maximal 6 Jahre gültig. Der Zähler muss mit Ablauf dieser Gültigkeit fachgerecht gewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden. Der Grundstückseigentümer ist für das Auswechseln z.B. durch eine Fachfirma, die im Installateur Verzeichnis gelistet ist, selbst verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3. Einbau

Der Kaltwasserzähler ist nach dem Hauptzähler an einem frostsicheren und zugänglichen Ort (oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes) in die Leitung einzubauen. Die entnommene Menge darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Es ist zudem ein Wasserzählerbügel waagrecht zu verwenden. Außerdem ist eine Vorrichtung einzubauen, die einen Rückfluss von Wasser in die Versorgungsleitung verhindert. (Tipp: ein KFR-Ventil ist gleichzeitig Ventil und Rückflussverhinderer) Der Zapfhahn zur Entnahme ist außerhalb des Gebäudes anzubringen. Aufsteck- oder Aufschraubzähler (Unterbauzähler) sind grundsätzlich in diesem Zusammenhang nicht zulässig.



Es ist zwingend eine Sicherungseinrichtung mit DVGW-Zertifizierungszeichen nach den Vorgaben der DIN EN 1717 bzw. der DIN 1988-100 einzubauen (z.B. einen Systemtrenner BA), die einen Rückfluss von Flüssigkeiten mind. der Kategorie 3 in die vorgelagerte Installation verhindert.

4. Nutzung

Das Wasser darf nicht zur Befüllung von Schwimmbecken und Gartenpools jeglicher Art und Größe verwendet werden. Ebenfalls nicht zur Reinigung von Gehwegen, Garageneinfahrten, Hof- und Terrassenflächen.

5. Genehmigung

Voraussetzung für die Anerkennung des Kaltwasserzählers und der damit verbundenen Verminderung der Schmutzwassergebühren, ist der Einbau einer ordnungsgemäßen und fachgerecht funktionierenden und geeigneten Messeinrichtung. Nachweise und die Bestätigung über den fachgerechten Einbau des Kaltwasserzählers ist dem Antrag beizufügen.

Checkliste für die erste Nutzung des Wasserzählers

- Fachgerechter Einbau eines geeichten Wasserzählers mit Rückflussverhinderer und Entleerungsventil in eine feste Trinkwasserleitung durch einen Vertragsinstallateur
 - Sämtliches Material muss DVGW zertifiziert sein
 - Keine Aufsteck- und Aufschraubzähler (Unterbauszähler)
 - Der Zähler ist gut zugänglich, so dass er auch nach Ablauf der Eichfrist problemlos gewechselt werden kann
 - Der Zähler ist so eingebaut, dass das gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann (z.B. kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss)
 - Installation und Draufsicht des Zählers mit Fotos dokumentieren und formlos melden
 - Bei einer längeren Nichtnutzung (ab 4 Wochen) müssen Außenleitungen abgestellt und entleert werden
 - Außenentnahmestelle vor Frost schützen
-